

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 197.

Salle, Dienstag den 29. April  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.  
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Berlin, d. 25. April. [48ste Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf Rittberg.

Tagesordnung: 1) Interpellation des Grafen v. Ikenplig. — 2) Bericht der Finanz-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, die Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld betreffend. — 3) Bericht derselben Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1850, sowie die Ueberweisung der letztern an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden betreffend.

Am Ministertische v. Rabe und v. Westphalen, später Simons und v. Kaumer.

Abg. Kühne erklärt schriftlich seinen Austritt aus der Staatsschuldentilgungskommission und damit die Niederlegung seiner Stellung als Vorsitzender dieser Kommission, weil voraussichtlich die erste Kammer, wie gestern die zweite, über die Anträge der Kommission zur Tagesordnung übergehen werde.

In nochmaliger Abstimmung wird das gestern berathene Gesetz über den Belagerungszustand angenommen.

Die Interpellation des Grafen Ikenplig muß vorläufig wegen Abwesenheit des Ministers unterbleiben.

Die Kammer schreitet hierauf zur Berathung des Gesetzes über die Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld.

Bei der Berathung des Gesetzes handelte es sich um die Entscheidung von zwei Fragen, nämlich A) ob die bestehenden Darlehnskassen aufzulösen sind, und B) ob die Darlehnskassenscheine zur Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld zu verwenden seien. Die Frage ad A. hat die Kommission einstimmig bejaht und beantragt die unveränderte Annahme des §. 1 alinea 1 in der von der Zweiten Kammer angenommenen Fassung.

Zu B. Bei der Erörterung der zweiten Frage — Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld um den Betrag der für ihren ursprünglichen Zweck entbehrlich werdenden Darlehns-Kassen-Scheine — ergaben sich bei der Berathung zwei einander scharf entgegengesetzte Ansichten: die eine dahin gehend, daß wenn auch aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten von der strikten Ausführung der im Gesetz vom 15. April 1848 vorgeschriebenen alsbaltigen Wiedereinziehung der Darlehnskassenscheine für den Augenblick abgesehen und die Benutzung dieser einmal emittirten Wertzeichen für andere Staats-Ausgaben gestattet werden möge, doch jedenfalls schon jetzt und gleichzeitig für die baldigste Einziehung jenes Papiergeldes Vorsorge getroffen werden müsse; während von der anderen Seite die dauernde Vermehrung der unverzinslichen Staats-Schuld um den Betrag der 10 Millionen Darlehns-Kassen-Scheine für unbedeutlich, wenigstens nicht für so bedenklich erachtet wurde, um die bei dieser Maßregel bezweckten finanziellen Vortheile durch Verwerfung oder Amendirung des von der Regierung vorgeschlagenen und von der zweiten Kammer angenommenen Entwurfs in Frage stellen zu sollen. Der Hebel der Meinung, daß die Verwandlung der Darlehnskassenscheine in einen Theil der unverzinslichen Staatsschuld sich nicht empfehlen lasse, daß also zur Deckung der Militär-Mehr-Ausgaben nur auf das, wenn zwar kostspieligere, aber sicherere Mittel der Anleihe-Aufnahme zu re-

fürren bleibe, und daß es sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn die Regierung ihre Anträge hierauf gerichtet hätte. Da jedoch der im entgegengesetzten Sinne lautende Gesetz-Entwurf bereits von der 2ten Kammer angenommen ist, auch das vorgelegte Budget keine Fonds zur Verzinsung und Tilgung einer Anleihe ermitteln läßt; so würde die gänzliche Verwerfung der Regierungsanträge bei dem bereits nahe bevorstehenden Schluß der diesjährigen Sitzung erheblichen Bedenken unterliegen und es wird deshalb genügen müssen, das, was gleich jetzt nicht mehr zu erreichen ist, wenigstens für die nächste Sitzungsperiode anzubahnen und sicher zu stellen. In diesem Sinne sind denn auch Aenderungen des vorgelegten Gesetz-Entwurfs vorgeschlagen.

Dieser Ansicht gegenüber wurde von dem andern Theile der Kommission die unveränderte Annahme des von der andern Kammer angenommenen Regierungsentwurfes empfohlen. Mit 7 gegen 7 Stimmen wurden diese Ansichten bei der Abstimmung festgehalten. — Die Kommission kann daher nach diesem Ergebnis nur das erste Alinea des §. 1, dann die von den Aenderungs-Vorschlägen nicht berührten §§. 3 und 5 des Gesetz-Entwurfs einstimmig zur Annahme empfehlen, wogegen für die übrigen Theile der Gesetzes-Vorlage die eine Hälfte der Kommission anträgt, die Kammer wolle den Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen veränderten Fassung, die andere Hälfte, die Kammer wolle den Gesetzentwurf unverändert, wie er aus der zweiten Kammer herübergekommen, annehmen. Nach einer langen Debatte wird der Antrag der einen Hälfte der Kommission:

Die Umwandlung dieses Zuwachses der unverzinslichen in eine verzinsliche Staatsschuld, bleibt einem mit der Feststellung des Budgets für 1852 zu berathenden Gesetze vorbehalten. mit 80 gegen 49 Stimmen abgelehnt, und der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

In Betreff der Interpellation des Abg. Grafen Ikenplig erklärt der Minister des Innern, daß er in der nächsten Woche darauf antworten werde. Nachdem der Abg. Graf Ikenplig die bereits (in Nr. 195) mitgetheilte Interpellation begründet hat, tritt die Kammer noch schließlich dem Gesetz-Entwurfe, die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 u. c., wie er aus der Zweiten Kammer hervorgegangen ist, bei. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

[64ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 10¼ Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der Kommission zur Prüfung der vorläufigen Verordnung vom 10. Juli 1849 über das Disziplinar-Verfahren gegen richterliche, und der vom 11. Juli 1849 über das Disziplinar-Verfahren gegen nicht-richterliche Beamte.

Am Ministertische die Herren Simons, v. d. Heydt und als Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Graf Eulenburg und Geh. Justizrath Grimm.

Abg. Pochhammer hat sein Mandat als Mitglied der Staatsschulden-Kommission niedergelegt, weil er (in Folge der Verwerfung der Anträge der Staatsschulden-Kommission) sich außer Stande sehe, den ihm obliegenden Verpflichtungen vollständig zu genügen. Nach einer kurzen Diskussion, die durch ein vom Präsidenten mitgetheiltes Schreiben des Abg. Pochhammer als Vorsitzenden der Staatsschulden-Kommission in Bezug auf den Modus der Decharge für die Staats-

schulden-Eiligungskasse veranlaßt wird, geht die Kammer zur Tages-Ordnung über. §. 4 und 5 der Verordnung fallen nach dem Antrage der Kommission weg. §. 6 wird ohne Diskussion angenommen. §. 7 fällt dem Antrage der Kommission gemäß weg. §. 8, jetzt §. 5, wird nach dem Antrage des Abg. Breithaupt in folgender Fassung angenommen:

Wenn von den gewöhnlichen Strafgerichten auf Freisprechung erkannt ist, so findet wegen derjenigen Thatfachen, welche in der strafgerichtlichen Untersuchung zur Erörterung gekommen sind, ein Disciplinarverfahren nur noch insofern statt, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu dem gesetzlichen Thatbestande der Uebertretung, des Vergehens oder des Verbrechen, welche den Gegenstand der Untersuchung bilden, ein Dienstvergehen enthalten. Ist in einer Untersuchung vor den gewöhnlichen Strafgerichten eine Verurtheilung ergangen, welche den Verlust des Amtes nicht zur Folge gehabt hat, so bleibt es der Disciplinarbehörde vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob außerdem ein Disciplinarverfahren einzuleiten oder fortzusetzen und eine Disciplinarstrafe zu verhängen sei.

Die folgenden Paragraphen bis incl. 13 werden ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen. §. 14 und 15 der Kommissionsfassung, entsprechend den §. 17 und 18 der Verordnung, sein Art. 11 der Strafbestimmungen. Abg. Breithaupt begründet sein Amendement, die Fassung der Verordnung im Wesentlichen beizubehalten. Der Regierungskommissar erklärt sich ebenfalls gegen die von der Kommission beantragten Beschränkungen der Strafgewalt. Nachdem noch der Berichterstatter die Fassung der Kommission vertheilt, geht die Kammer zur Abstimmung über; das Amendement Breithaupt wird angenommen. Die beiden folgenden Paragraphen werden ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen. Eine längere Diskussion veranlaßt §. 17, entsprechend dem §. 20 der Verordnung. Der §. der Verordnung lautet:

Welche der in den §§. 17 bis 19 bestimmten Strafen anzuwenden sei, ist nach der größeren oder geringeren Gehaltigkeit des Dienstvergehens mit Rücksicht auf die sonstige Führung des Angeklagten zu ermitteln.  
Die Denkschrift muß insbesondere dann erfolgen, wenn der Beamte die Pflicht der Treue verletzt oder den Mißbrauch des Amtes begangen, nicht beizubehalten, oder sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig gemacht hat.

Dagegen schlägt die Kommission folgende Fassung vor:

Welche der in den §§. 14 bis 16 bestimmten Strafen anzuwenden sei, ist nach der größeren oder geringeren Gehaltigkeit des Dienstvergehens mit Rücksicht auf die sonstige Führung des Angeklagten zu ermitteln, unbeschadet der besonderen Bestimmungen der §§. 8 und 9.

Der Antrag der Kommission wird, nachdem der Abg. Ulrichs für denselben gesprochen, der Regierungskommissar Graf Eulenburg den Regierungsentwurf vertheidigt und schließlich der Abg. v. Binde als Berichterstatter die Fassung der Kommission empfohlen hat, bei nammentlicher Abstimmung mit 137 gegen 93 Stimmen angenommen.

Hierauf wird §. 21, jetzt 18, ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen.

§. 22, jetzt 19, über Verhängung von Geldstrafen wird nach kurzer Diskussion im Wesentlichen in der Fassung der Verordnung mit folgendem Amendement des Abg. Mac Lean angenommen:

Den Ober-Post-Direktoren und dem Telegraphen-Direktor steht die Befugnis zu, gegen alle ihnen untergeordnete Beamten Geldbußen bis zu zehn Thalern zu verhängen.

Die folgenden §§. bis 27, jetzt 25, werden ohne erhebliche Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen; §. 28 fällt nach ihrem Antrage fort.

Zu §. 29, jetzt 26, begründet Abg. Bessler ein eventuelles Amendement. Bei der Abstimmung wird die Kommissionsfassung mit 116 gegen 101 Stimmen verworfen, dagegen das Amendement Bessler angenommen und der §. lautet demnach:

Für den Fall, daß bei der zuständigen Disciplinarbehörde die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht vorhanden ist, oder wenn auf den Antrag des Beamten der Staatsanwaltschaft oder des Angeklagten der oberste Disciplinarhof das Vorhandensein von Gründen anerkant, aus welchen die Unbefugtheit der zuständigen Disciplinarbehörde begründet werden kann, tritt eine andere durch den Beschluß des obersten Disciplinarhofes substituirte Disciplinarbehörde an deren Stelle.

§. 30, jetzt 27, wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu §. 31, jetzt 28, hat der Abg. Bauer (Saasig) ein Amendement gestellt, wonach die Mitglieder der Disciplinarhöfe von dem Könige für die Dauer von 3 Jahren ernannt werden, während sie nach der Kommissionsfassung für die Dauer des bei ihrer Ernennung von ihnen anderweit bekleideten Staatsamtes ernannt werden sollen. Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. Bauer angenommen. Der folgende §. wird ohne Diskussion angenommen. Die Abstimmung über den folgenden §. 33, jetzt 30, wird nach kurzer Diskussion bis zur nächsten Sitzung vertagt. Schluß halb 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Berlin, d. 26. April. Der Prinz und die Frau Prinzessin Karl sind von hier nach Weimar abgereist.

Das Militär-Wochenblatt vom heutigen Tage enthält eine Kabinets-Ordre vom 10. d. M., durch welche die Friedens-Distraction der Armee in einer näher angegebenen Zusammenstellung der Garnisonen bestätigt wird. Endlich theilt sie die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. März d. S. mit, betreffend die neue Formation der Invaliden-Kompagnien.

Nach demselben Blatt ist von Wangenheim, General-Major und Inspektor der Isten Ingenieur-Inspection, zum Director des allgemeinen Kriegs-Departements, Hürl zu Hohenollern-Sigmaringen, Hoheit, General-Major, bisher dem Kommando der 12ten Division beigeordnet, zum Kommandeur der 12ten Infanterie-Brigade, Graf Waldersee, Oberst und Kommandeur des Kabatten-Korps, zum Kommandeur der 14ten Landwehr-Brigade ernannt, und soll derselbe à la Suite des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments, dessen Uniform er zu tragen hat, fortgeführt werden, von Horn,

Oberst und Kommandeur des 40ten Infanterie-Regiments, zum Kommandanten von Minben, von Steinmetz, Oberst und Kommandeur des 32ten Infanterie-Regiments, zum Kommandeur des Kabatten-Korps, Hering, Oberst-Lieutenant vom 26ten Infanterie-Regiment, zum Kommandeur des 32ten Infanterie-Regiments, von Korzleisch, Oberst-Lieutenant vom 15ten Infanterie-Regiment, zum Kommandeur des 10ten Infanterie-Regiments, Hülsen, Oberst-Lieutenant vom 15ten Infanterie-Regiment, zum Kommandeur des 40ten Infanterie-Regiments ernannt worden.

Dem Vernehmen nach wird der König sich in den ersten Tagen des nächsten Monats zur Laus des Erbprinzen nach Schwerin begeben. Von einer Reise nach Weiningen verlautet nichts.

Die Abreise des Grafen von Arnim-Heinrichsdorf nach Wien ist auf den 28. d. M. festgesetzt.

Prinz Croy, bisher Lieutenant im Regiment Garde du Corps, ist vorgestern als Attaché zur Preussischen Gesandtschaft nach Wien abgegangen.

Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß Herr v. Kochow, der Gesandte am russischen Hofe, zum preussischen Bevollmächtigten am Bundestage in Frankfurt ernannt worden ist. Die Ernennung des Herrn v. Bismarck-Schönhausen scheint in den höchsten Regionen auf Hindernisse gestoßen zu sein. (C. 3.)

Die Kommission der Zweiten Kammer für das Preßgesetz, berichtet das C.-B., hat die Berathung desselben beendet und wird demnächst der Kammer Bericht erstatten. Außer einigen Verbesserungen, die von der Kommission vorgeschlagen, sind principielle Abänderungen einzelner Paragraphen vorgenommen. So sollen z. B. religiöse, sociale und dahin gehörige Zeitschriften künftig von der Cautio befreit bleiben. Ferner soll es dem Minister des Innern nicht mehr zusehen, auswärtig erschienene Bücher zu verbieten, vielmehr soll dies nur durch richterliches Erkenntnis geschehen. Endlich soll die Vernichtung einer Druckschrift, wenn in derselben der Thatbestand einer strafbaren Handlung enthalten, auch bei der Freisprechung des Verfassers erfolgen. Die Kommission hat die Strenge des Gesetzes wenig gemildert, was man wohl der entscheidenden Stimme eines Mitgliedes, das einer kleinen Fraction der Kammer angehört, zuschreiben hat.

Wie das „C.-B.“ vernimmt, ist von dem diesseitigen Kommissarius in Kurhessen hier ein ausführlicher Bericht über die ganze Sachlage eingegangen. Nach Wien hat der Graf Leiningen einen Generalbericht expedirt, der mit dem Ueber'schen gleichlauten soll. — Die Erörterung der kurhessischen Angelegenheit Seitens aller deutscher Regierungen dürfte wohl als aufgegeben zu bezeichnen sein, und so wenig sie noch in Dresden zur Sprache gebracht werde, eben so wenig möchte sie Gegenstand weitläufiger Verhandlungen auf dem Bundestage werden.

Der König hat die von dem Gemeinderath zu Magdeburg getroffene Wahl des bisherigen Bürgermeisters Behrens zum Beigeordneten der dortigen Gemeinde bestätigt, dagegen der Wahl des Döberbürgermeisters Grabow zu Prenzlau zum Bürgermeister der Gemeinde Magdeburg die Bestätigung verlag.

Den Hauptgegenstand der Tagesordnung der Zweiten Kammer am nächsten Montage wird das Einkommen-Steuer-Gesetz bilden.

Köln, d. 27. April. Die Kölnische Zeitung entsät in ihren letzten Blättern nachfolgende zwei Artikel:

Köln, d. 24. April. Bei der Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen begrüßte denselben der Gemeinderath von Köln. Der kommissarische Ober-Bürgermeister, Justizrath Schenk, richtete an Sr. königl. Hoheit folgende Worte:

Königliche Hoheit! Die Stadt Köln hat ihrem Bürgermeister und Stadtrath den Auftrag gegeben, den hohen Gast in ihrem Namen zu bewillkommen, der sie heute mit seiner Gegenwart beehrt. Es ist für uns eine angenehme Pflicht, Gefühle, die unserem eigenen Innersten selbst angehören, als die allgemeinen Gefühle, die unsern jährliehen Bevölkerung ausdrücken zu dürfen. Wer sollte nicht den erhabenen Königssohn verehren und freudig zwischen seinen Vätern begrüssen, der in den Tagen der Verwirrung und der Gefahr der Schick und das Schwert des deutschen Vaterlandes gewesen ist und die aufsprühende Flamme des deutschen Bürgerkrieges durch rasche Schläge erloscht hat. Wie tauschen wir nicht, der Wulkan ist dadurch nicht ausgelöscht. Die Drazenzähne sind ausgefürt, und in den blutigen Furchen wird die Saat geil aufsprießen: die Männer der Gewalt, die Thaten der Gesetzes-Feindschaft. Aber wir sehen mit Vertrauen jener drohenden Zeit entgegen, denn wir befragen die Männer, die den Verlegenheiten der Zeit gewachsen sind. Das Haus Hohenzollern hat seit zwei Jahrhunderten Prinzen geboren, die ihres hohen Berufes würdig waren als Väter der Völker und als Führer der Deere. Seit dem Aufsteigen des großen Kurfürsten hat es in diesem Hause nie an Regenten-Zugenden, nie an jenen imperialistischen Talenten gefehlt, welche den Wohlstand und die Entwiklung der Völker befördern und beschützen und die mächtigen Feinde niederzuwerfen, die Anarchie zu besänftigen vermöchten. Wir fürchten nicht, wir verzichten auf keine Hoffnung. Die weiße Vorhaut unseres Königs und die Tapferkeit seines Heeres werden unser Vaterland schützen. Heil dem preussischen Königshause!

Sr. königl. Hoheit erwiderte in ungefährer folgenden Ausdrücken:

Was Sie gesagt haben, ist wohl begründet. Wir stehen allerdings noch auf einem Vulkan, die Gefahren sind noch nicht vorüber. Wenn sie aber zum Ausbruch kommen, dann haben wir die Macht, auf die wir uns verlassen können: die Arme. Säusen wir uns nicht, wir sind noch nicht über den Berg. Wenn die ausgesprochenen Sentenzen indessen auch die der Herren, welche Sie umgeben, und die der kölnner Bürger sind, wenn diese mit den bestehenden Gewalten Hand in Hand gehen, dann brauchen wir nichts zu fürchten. Alle müssen zusammenwirken, um das Vertrauen zwischen König und Volk zu befestigen. Aber noch Eins, meine Herren! Die weiße ist falsch, die kölnische Preß muß sich bessern; sie hat Zwietracht und reizt zur Unzufriedenheit. Warten Sie für das Gegenheil, machen Sie Ihren Einfluß in dieser Hinsicht geltend, dann wird Alles gut gehen.

Köln, d. 26. April. Die eigene, der wahren Stimmung Kölns durchaus widersprechende Weise, in welcher der kommissarische Ober-Bürgermeister Hr. Schenk den Prinzen von Preußen k. H. vorgestern

anredete, hat gestern, als sie allgemeiner bekannt wurde, allenthalben in der Bürgerschaft die unangenehmste Sensation erregt. Einige Mitglieder des Gemeinderathes hatten es für Pflicht erkannt, den wahren Sachverhalt, den Umstand, daß Hr. Schenk nur einseitig seine eigene oder die Meinung einer kleinen Partei geäußert, zur Geltung zu bringen und gestern den Antrag gestellt: der Gemeinderath möge öffentlich erklären, daß jene Rede nicht in seinem Auftrage gehalten und ihm vorher nicht bekannt geworden. Der Vorsitzende, Hr. Weigordete Sonore, hatte, während aus dem Schooße der Versammlung dagegen kein Widerspruch erhoben wurde, den Antrag auf Grund der Gemeinde-Ordnung, da er nicht auf der Tagesordnung gestanden, nicht gleich zur Verhandlung bringen wollen. Sofort wurde eine außerordentliche Sitzung zur Verhandlung des Antrages auf heute Mittags beschloffen. Als nun diese eröffnet war, stellte sich heraus, daß der nunmehrige Vorsitzende, Hr. Justizrath Schenk, jenen Antrag von der Tagesordnung gestrichen hatte und keine Verhandlung darüber gestatten wollte, indem einerseits die — von 22 Gemeinde-Verordneten gestern einstimmig beschlossene — heutige Versammlung nicht in vorchriftsmäßiger Weise durch 8 Mitglieder veranlaßt worden, er andererseits aber keine Kritik seines Verfahrens dulde, vielmehr anheimgebe, daß man sich, wenn eine Pflichtverletzung vorliege, bei der vorgesetzten Behörde beschweren möge. Beim Widerspruch gegen ein solches, der Gemeinde-Ordnung und der bisher üblichen Weise nicht entsprechendes Verfahren wurde die Sitzung plötzlich vom Vorsitzenden für aufgehoben erklärt. Nach derselben ist sofort von acht Mitgliedern der Antrag auf eine außerordentliche Sitzung zur Verhandlung jenes Antrages eingereicht worden.

**Kassel, d. 25. April.** Der Oberstlieutenant von Kaltenborn, Kommandeur des Garderegiments, den man bisher mindestens zu den Anhängern des Hasenpflugischen Systems zählte, ist gestern seiner Stellung als Mitglied des Generalauditoriums entbunden worden. Man weiß nicht, daß Hr. v. Kaltenborn darum nachgesucht hat und findet den Grund der Entlassung in dem neuesten, in der Henkel'schen Untersuchungssache erlassenen Erkenntnisse. Höchstwahrscheinlich wird die Stelle eines zweiten militärischen Mitgliedes des Generalauditoriums dem Kommandeur der Garde zu Corps, Oberstlieutenant v. Schenk, übertragen werden, auch ist es sogar möglich und man spricht davon, daß man wieder ein ganz neues Generalauditorium bilden werde, da das jetzige, auf welches man viele Hoffnungen gesetzt, den Erwartungen bis jetzt nicht entsprochen habe. Bei der polytechnischen Schule haben wesentliche Veränderungen stattgefunden. Die meisten Lehrer sind zur Disposition gestellt.

**Frankfurt, d. 24. April.** Der hiesige Diplomatencreis wird in den nächsten Tagen einige Veränderungen erfahren. Hr. v. Tallenay, bisheriger französischer Bevollmächtigter, wird Frankfurt verlassen, und Herr v. Sydow wird sogleich nach hierher übersiedeln. Gegenwärtig hält sich hier der großherzoglich badische Minister, Herr v. Hüter, auf. — Zur Unterstützung der von der dänischen Regierung entlassenen deutschgesinnten Lehrer in Schleswig, haben sich im südlichen Thüringen Lehrervereine gebildet. In neuester Zeit wurden dort ihres Amtes 34 Clementar- und 16 Gymnasiallehrer entlassen, die bis auf einen, der in Holstein eine Anstellung gefunden hat, brodtlos sind.

**Frankfurt a. M., d. 24. April.** Der vor Mitte Mai wieder zusammentretende Bundestag besteht aus dem Plenum, 36 Regierungen mit 67 Stimmen, und aus dem Engern Rathe, in welchem 17 Stimmen sind, darunter 6 Gesamtstimmen. Von diesen Gesamtstimmen sind 4 immer nur durch einen bevollmächtigten Gesandten vertreten, die beiden andern, Braunschweig und Nassau (13.) und die vier freien Städte (17.) sind durch ihre verschiedenen Gesandten vertreten, und daß dieselben die Gesamtstimme nach bestimmten Zeiträumen abwechselnd führen. So ist die 17. Stimme jetzt von Lübeck zu führen. Nach einem Vierteljahre tritt der frankfurter Gesandte ein, dann der Bremer und zuletzt der hamburger. Seit 1848 sind im Plenum (bis auf weitere Bestimmung) zwei Stimmen ausgefallen, indem die beiden Fürsten von Hohenzollern abgedankt haben.

**Altona, d. 25. April.** Reisende, die heute mit dem Frühzuge von Kiel abreisen, versichern, daß der dänische Vandeskommissär, Graf von Reventlow-Criminil, diese Nacht mit dem Dampfschiffe von Kopenhagen daselbst angekommen sei. Auch vernehmen wir, daß eine kleine Abtheilung österreichischer Truppen in den nächsten Tagen aus dem Süden wieder hier ankommen werde. Ob dieselben bloße Ersatzmannschaften sein werden, da von dem hier stehenden österreichischen Regiment Wellington mehrere in ihre Heimath entlassen werden sollen, weiß man nicht.

**Von der Niederelbe, d. 23. April.** Seit einigen Tagen taucht das eine Zeit lang verschwunden gewesene Gerücht, daß die zur Reorganisation des hollsteinischen Kontingents kommandirten Offiziere demnächst in dänischen Diensten stehenden, in Holstein geborenen Offizieren weichen Platz machen müssen, von neuem wieder auf, und diesmal macht man sogar einzelne solcher dänisch-hollsteinischen Offiziere namhaft. Von dem Obersten Irmingier (aus Glückstadt) war schon in voriger Woche die Rede; nunmehr nennt man aber auch den noch von dem Tage der nordtöler Versammlung (1846) her in den Herzogthümern in eben nicht freundschaftlichen Anbenden stehenden Rittmeister v. Topp als künftigen Chef des hollsteinischen Dragonerregiments und die Majore v. Harbow und v. Scharfenberg als Bataillonskommandeure.

**Kiel, d. 25. April.** Dagegen Graf Reventlow-Criminil mit dem heutigen Dampfschiff bestimmt erwartet wurde, so ist derselbe doch nicht gekommen.

**Frankreich.**

**Paris, d. 25. April.** Zum bevorstehenden Maifeste werden große Vorbereitungen getroffen. — Von der Linken werden Petitionen für das allgemeine Stimmrecht angeregt. — Die Fraktion in der Rue des Pyramides hat die Unterstützung des Ministeriums beschloffen; die sämtlichen Mitglieder dieser Fraktion besuchen die ministeriellen Coireen.

**Portugal.**

**Sporto, d. 20. April.** Der Gouverneur von Cassal hat die Aufforderung Salbanha's, sich ihm anzuknieen, abgelehnt. Salbanha befindet sich in einer kritischen Position.

**Berichtigung.**

Die von mir mitgetheilte historische Bemerkung (in Nr. 187 d. B.) über die wirkliche Existenz des ital. Kirchencomponisten Carapella hat Hr. Dr. Naue wider Erwarten öffentlich für eine „gehaltlose Notiz“ erklärt. Es thut mir leid, daß ich Hr. Dr. Naue's Autorität in dem vorliegenden Falle nicht anerkennen kann. Mag Hr. N. den Grafen Drloff als „unsicheren Compiler“ immerhin verwerfen; den durchaus gewichtigen (von mir ebenfalls angeführten) Historiker „Kiesewetter“ fann und darf Hr. N. als Mann von Fach durchaus nicht ignoriren! — Kiesewetter's „Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung unserer heutigen Musik“ Leipzig bei Breitkopf und Härtel — ist ein Werk, aus dem Männer von „gründlichen“ und auch „oberflächlichen“ historischen Kenntnissen lernen können und sollen. — „Ja selbst der eigentliche Geschichtsfundige, (sagt der gründliche und allgemein anerkannte Historiker Dr. G. W. Fink) wird in Kiesewetter's Geschichte der Musik gar Mancherley finden, was seine Kenntnisse auf das Erreulichste erweitert.“ — Nach Kiesewetter ist aber Carapella's wirkliche Existenz (trotz Hr. Dr. Naue's unhistorischer „Bemerkung“) ebenfalls außer allen Zweifel gestellt.

Auf die persönlichen Angriffe des Hr. Dr. Naue zu antworten, halte ich nicht für würdig; ich ehre das Alter und die Verdienste des Hr. Naue; möge er aber in dem jüngeren Kunstgenossen auch den selbstständig gewordenen Mann respectiren. — G. Nauenburg.

**Fremdenliste.**

- Angelommene Fremde vom 27. bis 28. April.
- Zu Kronprinzen:** Se. Exc. der kommand. General des IV. Armeekorps v. Seemann a. Magdeburg. Hr. Rittergutsbes. v. Entebori a. Schwierin. Hr. General-Intendant v. Kreuzoff a. Brandenburg. Hr. Gausel. Ludwig a. Schlesien. Frau v. Zuerich a. Jena. Frau Baronin v. Bagdorf a. Berlin. Hr. Buchhldr. Pettes a. Gotha. Hr. Rittergutsbes. v. Münchhausen a. Götterberg. Hr. Geh. Reg. Rath v. Eulbern a. Nachen. Die Frau. Kaufm. v. Bremen, Humbach a. Keln, Stiefberg a. Kempten.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Stark a. Mannheim, Napp a. Siegen, Eberstadt a. Worms, Jacob a. Erfurt. Hr. D. Antm. Hoch a. Rößlingen. — Hr. stud. Köster a. Bonn. Hr. Rent. Müller a. Braunshweig.
- Goldner Ring:** Frau Ukuar Gieschen u. Frau Krabner a. Köthen. Frau Hofrathin Meng a. Erfurt. Die Hrn. Pred. Thufius a. Colleben, Braune a. Reichenhausen. Die Hrn. Lehrer Laniger a. Magdeburg, Schulze a. Leipzig, Brandes a. Weisenfels. Hr. Antm. Schwarzburg a. Riebenau. Hr. Insp. Seifart a. Gesehen. Hr. Kaufm. Rühmann a. Magdeburg.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Schulze a. Mettau, Sücker a. Wien. Hr. Lehrer Bed a. Marbat. Hr. Assessor Hasen a. Frankfurt. Hr. Commissionsrath Neubauer a. Potsdam. Hr. Prof. Weidmann a. Gießen. Hr. Ger. Rath Wiener a. Grauburg.
- Soldner Löwen:** Die Hrn. Kauf. Harnig a. Dresden, Wensch a. Hanau, Bomerd a. Berlin, Einang a. Eisenburg. Hr. Pastor Malz a. Leipzig. Hr. Stad. Grüßlein a. Jena.
- Stadt Hamburg:** Hr. Major v. Köpberg, Hr. Schiffsehr. Duvinauge u. Hr. Kaufm. Sander a. Berlin. Hr. Justizrath Mühlert a. Bresna. Hr. Pastor Wolf a. Magdeburg. Die Hrn. Gutesf. Engelhardt, N. Grunfeld u. L. Grunfeld a. Heiligenstadt. Hr. Rent. Hoffmann u. Hr. Bergbes. Biegmeyer a. Breslau. Die Hrn. stud. U. Dberberg, Düweller u. S. Dberberg a. Frankfurt. Hr. Antm. Mathäi a. Kriegerdorf. Die Hrn. Kauf. Fischer a. Harbhausen, Laßmann a. Gotha.
- Schwarzer Bär:** Hr. Kaufm. Ellenbourg a. Brügge. Hr. Administrator Herzberg a. Berlin. Hr. Buchhldr. Sachse u. Hr. Braumstr. Eichler a. Landshut.
- Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Juing a. Annenbach, Sauerbier a. Stargard, Conrad a. Leipzig, Iwanoff a. Dessau. Hr. Fährnich Baron v. Naugé a. Glogau. Hr. Justizrath Michelsen a. Jena. Hr. Reg.-Refer. v. Gaardstein a. Potsdam. Hr. Capitain u. Kaiser. Cabinets-Courier Graf Schernoff u. Hr. A. Kauf. Dffiz. v. Fövenkern a. Petersburg. Hr. Prem.-Riet. Perret a. Kassel. Hr. Reg.-Rath. Reiffig a. Naumburg. Hr. Rittergutsbes. v. Kenta a. Wolmeresdorf.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	23. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagemittel.
Rufdruck *)	330,07 Par. F.	23,57 Par. F.	325,96 Par. F.	329,53 Par. F.	
Dunstdruck	2,27 Par. F.	2,65 Par. F.	2,65 Par. F.	2,69 Par. F.	
Relat. Feuchtigk.	0,91 pCt.	0,56 pCt.	0,81 pCt.	0,76 pCt.	
Rufwärme	2,4 G. Rm.	10,6 G. Rm.	5,6 G. Rm.	6,2 G. Rm.	

\*) Alle Rufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 197.

Halle, Dienstag den 29. April  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.  
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

## Deutschland.

Berlin, d. 25. April. [48ste Sitzung der Ersten Kam-

mer.] Präsident: Graf Rittberg.

Tagesord-

2) Bericht d

ses, die Auflös

verzinslichen Sta

mmission über den

Anleihe vom Jal

sowie die Ueber

Staatsschulden

Am Ministe

mons und v. D

Abg. Kühn

schuldentilgungst

lung als Vorst

Kammer, wie g

zur Tagesordnu

In nochma

über den Belag

Die Interp

Abwesenheit des

Die Kam

die Auflösung de

lichen Staatsch

Bei der B

scheidung von z

lassen aufzulöse

mehrung der un

Frage ad A. h

die unveränderte

Kammer angeno

Zu B. Be

der unverzinslic

sprüngenlichen Zw

ergaben sich bei

Ansichten: die

leits-Rückfichter

15. April 184

Darlehnskassen

zur den angenom

und die Be

zung dieser einmal

emittirten Wertze

ichnere Staats-Aus

gaben gestattet

werden möge, doch

jedenfalls schon

jetzt und gleichze

itig für die baldigste

Einziehung jenes

Papiergeldes Vor

sorge getroffen

werden müsse; wäh

rend von der ande

ren Seite die dau

ernde Ver



furriren bleibe, und daß es sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn die Regierung ihre Anträge hierauf gerichtet hätte. Da jedoch der im entgegengesetzten Sinne lautende Gesetz-Entwurf bereits von der 2ten Kammer angenommen ist, auch das vorgelegte Budget keine Fonds zur Verzinsung und Tilgung einer Anleihe ermitteln läßt; so würde die gänzliche Verwerfung der Regierungsanträge bei dem bereits nahe bevorstehenden Schluß der diesjährigen Sitzung erheblichen Bedenken unterliegen und es wird deshalb genügen müssen, das, was gleich jetzt nicht mehr zu erreichen ist, wenigstens für die nächste Sitzungsperiode anzubahnen und sicher zu stellen. In diesem Sinne sind denn auch Aenderungen des vorgelegten Gesetz-Entwurfs vorge-

schlagen.  
Dieser Ansicht gegenüber wurde von dem andern Theile der Kommission die unveränderte Annahme des von der andern Kammer angenommenen Regierungsentwurfes empfohlen. Mit 7 gegen 7 Stimmen wurden diese Ansichten bei der Abstimmung festgehalten. — Die Kommission kann daher nach diesem Ergebnisse nur das erste Alinea des §. 1, dann die von den Abänderungs-Vorschlägen nicht berührten §§. 3 und 5 des Gesetz-Entwurfs einstimmig zur Annahme empfehlen, wogegen für die übrigen Theile der Gesetzes-Vorlage die eine Hälfte der Kommission anträgt, die Kammer wolle den Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen veränderten Fassung, die andere Hälfte, die Kammer wolle den Gesetzentwurf unverändert, wie er aus der zweiten Kammer herübergekommen, annehmen. Nach einer langen Debatte wird der Antrag der einen Hälfte der Kommission:

Die Umwandlung dieses Zuwachses der unverzinslichen in eine verzinsliche Staatsschuld, bleibt einem mit der Feststellung des Budgets für 1852 zu beratenden Gesetze vorbehalten.  
mit 80 gegen 49 Stimmen abgelehnt, und der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

In Betreff der Interpellation des Abg. Grafen Ikenplig erklärt der Minister des Innern, daß er in der nächsten Woche darauf antworten werde. Nachdem der Abg. Graf Ikenplig die bereits (in Nr. 195) mitgetheilte Interpellation begründet hat, tritt die Kammer noch schließlich dem Gesetz-Entwurf, die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 u. c., wie er aus der zweiten Kammer hervorgegangen ist, bei. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

[64ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 10¼ Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der Kommission zur Prüfung der vorläufigen Verordnung vom 10. Juli 1849 über das Disziplinar-Verfahren gegen richterliche, und der vom 11. Juli 1849 über das Disziplinar-Verfahren gegen nicht-richterliche Beamte.

Am Ministertisch die Herren Simons, v. d. Heydt und als Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Graf Eulenburg und Geh. Justizrath Grimm.

Abg. Pochhammer hat sein Mandat als Mitglied der Staatsschulden-Kommission niedergelegt, weil er (in Folge der Verwerfung der Anträge der Staatsschulden-Kommission) sich außer Stande sehe, den ihm obliegenden Verpflichtungen vollständig zu genügen. Nach einer kurzen Diskussion, die durch ein vom Präsidenten mitgetheiltes Schreiben des Abg. Pochhammer als Vorsitzenden der Staatsschulden-Kommission in Bezug auf den Modus der Decharge für die Staats-